

ANTRAG

der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Corona-Pandemie entschlossen bekämpfen - Schutz der Gesundheit muss weiterhin oberste Priorität haben

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass das Infektionsgeschehen nach dem Ende der Herbstferien in Mecklenburg-Vorpommern und bundesweit stark und in vielen Teilen Deutschlands dramatisch angestiegen ist. Gerade mit Blick auf die deutliche Zunahme von Covid-19-Erkrankten in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen wird deutlich, dass zur Vermeidung einer Überlastung des Gesundheitswesens weitere Maßnahmen zur Bewältigung der vierten Welle notwendig sind. Der Schutz der Gesundheit der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern muss weiter oberste Priorität haben.
- II. Vor diesem Hintergrund hält der Landtag es für erforderlich, weitergehende Corona-Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um die aktuelle Dynamik des Infektionsgeschehens zu brechen. Er fordert die Landesregierung auf, bei Verbleib der Ampelindikatoren des Landes oder eines einzelnen Landkreises bzw. einer kreisfreien Stadt in der Warnstufe Rot der Corona-Ampel für sieben aufeinanderfolgende Tage und bei einer drohenden weitergehenden Überlastung des Gesundheitssystems nachfolgende Maßnahmen zu ergreifen:
 - Die Bildung und Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen sind elementar. Deshalb bleiben Kindertagesstätten und Schulen weiterhin offen.
 - Schließung von Kinos, Theatern, Opern, Freizeitparks, Zirkussen, Volksfesten und Märkten einschließlich Advents- und Weihnachtsmärkten, tourismusaffinen Dienstleistungen, Indoorspielplätzen und Freizeitaktivitäten, Schwimm- und Spaßbädern, Tanzschulen, Spielhallen, sexuelle Dienstleistungen, Messen, Soziokulturelle Zentren. Vereinsbasierter Kinder- und Jugendsport sowie Jugendclubs und Musik- und Jugendkunstschulen bleiben für Kinder und Jugendliche weiterhin geöffnet. Sportplätze und -hallen sowie Schwimmbäder bleiben für Vereinssport unter der Voraussetzung geschlossener Übungsgruppen für Geimpfte und Genesene sowie denen Gleichgestellte unter zusätzlicher tagesaktueller Negativtestung weiterhin geöffnet.

- Schließung der Innenbereiche von Ausstellungen, Museen, Zoos und Tierparks
- Untersagung von Publikumsverkehr für Chöre, Ensembles und Sportveranstaltungen im Innenbereich
- Untersagung von Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich.
- In Gaststätten sind geschlossene Veranstaltungen untersagt.

Alle ergriffenen und noch zu ergreifenden Schutzmaßnahmen führen zu weiteren erheblichen Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens. Dem Landtag ist bewusst, dass dies auch die Bürgerinnen und Bürger trifft, die bereits vollständig geimpft sind und damit ihren persönlichen Beitrag zur Überwindung der Corona-Pandemie geleistet haben. In der jetzigen dramatischen Phase der Pandemie ist es jedoch dringend erforderlich, Kontakte zu beschränken und Mobilität soweit möglich zu reduzieren, um auch Geimpfte und Genesene gleichermaßen vor Übertragungen und Ansteckungen zu schützen.

- III. Gerade in der Advents- und Weihnachtszeit spenden religiöse Zusammenkünfte Trost und Zuversicht. Diese müssen auch unter den verschärften Schutzbedingungen möglich sein und mit entsprechenden Schutzkonzepten durchgeführt werden. Die Kirchen im Land haben bereits während der gesamten Pandemie verantwortungsvoll ihren Beitrag geleistet, um die Menschen durch die schwierige Zeit zu begleiten.
- IV. Es bedarf allergrößter Anstrengungen und des solidarischen Verhaltens aller Bürgerinnen und Bürger, um die Covid-19-Pandemie einzudämmen und weiteren persönlichen und wirtschaftlichen Schaden fernzuhalten beziehungsweise zu minimieren. Impfen ist der wirksamste Weg aus dieser Lage. Die Impfquote in Mecklenburg-Vorpommern und auch bundesweit muss deshalb deutlich gesteigert werden. Der Landtag appelliert erneut an alle noch ungeimpften Bürgerinnen und Bürger, sich zu ihrem und dem Wohle aller Mitbürgerinnen und Mitbürger gegen das Corona-Virus impfen zu lassen. Die Landesregierung, die Kommunen und alle Beteiligten des Gesundheitswesens werden aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen für möglichst kurzfristige Erst- und auch für die erforderlichen Zweit- und Auffrischungsimpfungen unverzüglich umzusetzen, zum Beispiel durch aufsuchende Impf- und Beratungsangebote.
- V. Gleichzeitig nimmt der Landtag zur Kenntnis, dass angesichts der bisher zu niedrigen Impfbereitschaft die gesellschaftliche und politische Diskussion zur Einführung einer Impfpflicht an Dynamik gewinnt. Die Corona-Pandemie führt nach wie vor zu erheblichen wirtschaftlichen Folgen und einer Vielzahl von persönlichen Schicksalen. So überschritt die Anzahl der in Deutschland im Zusammenhang mit einer Covid-19-Erkrankung registrierten Todesopfer kürzlich die Zahl von 100 000.

Der Landtag bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass insbesondere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen, in denen vulnerable Gruppen betreut werden, eine besondere Verantwortung zum Schutze ihrer Mitmenschen zukommt. Der Landtag befürwortet deshalb eine einrichtungsbezogene Impfpflicht, die den Schutz vulnerabler Gruppen zum Ziel hat.

Der Landtag begrüßt, dass sich auf Bundesebene eine Entscheidung über eine Einführung einer allgemeinen Impfpflicht gegen Sars-CoV-2 abzeichnet.

- VI. Ein wesentliches Instrument zur Infektionsvermeidung ist die Ausweitung des Modells 2G-Plus. Die bedarfsgerechte Einrichtung von Testzentren im ganzen Land insbesondere im ländlichen Raum ist zwingend, um den Zugang zu geöffneten Einrichtungen für Geimpfte zu gewährleisten. Allein in den vergangenen zwei Wochen ist die Zahl der Teststellen bereits von 278 auf 319 erhöht worden. Der Landtag fordert die Landesregierung und die kommunale Ebene auf, zusammen mit den weiteren Partnern die Ausweitung der Testkapazitäten zu forcieren. Der bedarfsgerechte Ausbau der Testzentren hat vor allem in den Grund-, Mittel- und Oberzentren zu erfolgen.
- VII. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die weitere unbürokratische Anwendung des Härtefallfonds und die Neuauflage der Neustartprämie zu prüfen. Darüber hinaus fordert der Landtag die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene für eine Verlängerung und Anpassung der Wirtschaftshilfen des Bundes und des erhöhten Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022 sowie für die Erhöhung der Personalkapazitäten der Bundesagentur für Arbeit zur Bearbeitung der steigenden Anzahl von Anträgen auf Kurzarbeitergeld einzusetzen. Diese Hilfen müssen für von Schließung betroffene Betriebe gleichermaßen gelten wie für von coronabedingten Umsatzeinbußen betroffene Betriebe.
- VIII. Die Schutzmaßnahmen müssen beachtet und auch kontrolliert werden. Der Landtag appelliert deshalb an die Bürgerinnen und Bürger, die geltenden Schutzmaßnahmen und allgemein gültigen AHA-Regeln einzuhalten. Die Landesregierung mit der Polizei und die Ordnungsbehörden der Kommunen werden aufgefordert, die Einhaltung der Schutzmaßnahmen konsequent zu kontrollieren und durchzusetzen, insbesondere auch durch Schwerpunktkontrollen. Hierzu ist auch eine spürbare Erhöhung der entsprechenden Bußgelder vorzunehmen. Die Landesregierung wird außerdem gebeten zu prüfen, wie insbesondere Mehrfachverstöße gegen die geltenden Schutzmaßnahmen verstärkt geahndet werden können.

Julian Barlen und Fraktion

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Jeannine Rösler und Fraktion

Dr. Harald Terpe und Fraktion